

IsarCard S – im ganzen MVV mobil

Sozial und günstig unterwegs mit der IsarCard S

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. In schwierigen Lebenslagen kann jedoch nicht jeder Mensch die dafür erforderlichen Kosten aufbringen. Manche Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren sich wiederum gemeinnützig in einem Bundesfreiwilligendienst. Auch sie wollen in dieser Zeit mobil bleiben und haben Unterstützung verdient. An diese Personenkreise richtet sich die *IsarCard S*, die als vergünstigtes 'Sozialticket' seit 15.12.2019 verfügbar ist. Sie berechtigt zur Fahrt mit allen MVV-Verkehrsmitteln und gilt in den gewählten Tarifzonen. Als starker Partner im MVV ermöglicht der Verbundlandkreis Miesbach die Finanzierung für Bezugsberechtigte des Landkreises.

Wer kann die IsarCard S nutzen?

Um als Mitbürgerin oder Mitbürger des Landkreises Miesbach die *IsarCard S* kaufen und nutzen zu können, wird stets der gültige 'Landkreis-Pass Miesbach' benötigt. Ihn erhält jede Person, die eine der nachfolgenden Leistungen bezieht:

- Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen die *IsarCard S* nutzen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten.

IsarCard S + Landkreis-Pass Miesbach + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Da der Besitz des gültigen Landkreis-Passes die Voraussetzung für den Erwerb der *IsarCard S* ist, muss er auch bei jeder Fahrt mitgeführt und bei einer Kontrolle **zusammen mit der IsarCard S sowie einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden**.

- Nur wenn Sie beide Dokumente mitführen, besitzt Ihre *IsarCard S* als MVV-Ticket auch Gültigkeit.
- Weitere Infos im Abschnitt '**Fahrkartenkontrolle im MVV**'.

Das Sozialticket Ihres Landkreises Miesbach

Bezug des Landkreis-Passes Miesbach

Beantragen Sie Ihren Landkreis-Pass am besten online über den **Bürgerservice des Landratsamtes Miesbach**.

Adresse: Rosenheimer Straße 3, 83714 Miesbach

Geöffnet: Mo–Fr: 7.30–12.30 Uhr und Do zusätzlich: 13.30–18.00 Uhr

Telefon: (08025) 704-0, E-Mail: buergerservice@lra-mb.bayern.de

Web: www.landkreis-miesbach.de



Landkreis-Pass Miesbach (Muster)

Benötigte Unterlagen für den Landkreis-Pass

Für den Landkreis-Pass Miesbach muss ein eigener Antrag gestellt werden. Bitte legen Sie hierzu einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) und den letzten Leistungsbescheid bzw. einen Nachweis vor, der Ihr freiwilliges Jahr dokumentiert.

Was kostet der Landkreis-Pass und wie lange ist er gültig?

Ihnen entstehen für den Landkreis-Pass Miesbach keine Kosten. Er ist in der Regel maximal 12 Monate gültig.

Welche Daten werden bei der Beantragung des Landkreis-Passes Miesbach erhoben?

Sie erhalten ein Hinweisblatt zum Datenschutz. Mit der Aushändigung des Landkreis-Passes Miesbach werden Ausweisnummer, der Grund der Ausstellung, die Gültigkeit, der Name, das Geburtsdatum sowie Ihre Adresse gespeichert.

IsarCard S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Bezug der IsarCard S und Gültigkeit/Sperrzeit

- Sobald Sie Ihren Landkreis-Pass Miesbach in Händen halten, können Sie eine *IsarCard S* als Monatskarte kaufen. Sie berechtigt zu beliebigen Fahrten in dem von Ihnen gewählten und bezahlten Geltungsbereich.
- Gültig ist die *IsarCard S* jeweils für einen Kalendermonat. Sie gilt **nicht** werktags Montag – Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember kann die *IsarCard S* ganztägig genutzt werden.

Wo kann die IsarCard S gekauft werden?

Sie erhalten das Ticket aktuell nur an persönlich besetzten Verkaufsstellen in den **Kommunen Holzkirchen, Miesbach, Schliersee und Tegernsee**.

Wie kaufe ich die IsarCard S?

- In den persönlich besetzten Verkaufsstellen wird Ihnen die *IsarCard S* ausgestellt.
- Sie benötigen dafür die auf dem Landkreis-Pass Miesbach aufgedruckte **7-stellige Ausweisnummer**. **Wichtig:** Die Nummern des Landkreis-Passes und der *IsarCard S* müssen übereinstimmen!
- Außerdem müssen Sie den gewünschten Geltungsbereich und Monat auswählen, z. B. 'Zone 4-6' oder 'Zone 7-9'.
- Danach müssen Sie die *IsarCard S* bezahlen und das Ticket in die Hülle des Landkreis-Passes Miesbach stecken.

Ist die IsarCard S übertragbar?

Die *IsarCard S* kann **nicht** übertragen werden, da sie über ihre Nummer und die des Landkreis-Passes Miesbach personenbezogen zugeordnet ist.

Mitnahmeregelung für Kinder

Sie können beliebig viele nachweislich eigene Kinder und Enkel im Alter von 6 – 14 Jahren kostenlos mitnehmen, ansonsten insgesamt maximal drei, nicht zur eigenen Familie gehörende Kinder. Kinder unter 6 Jahren fahren grundsätzlich kostenlos.

Fahrkartenkontrolle im MVV

Da der Landkreis-Pass Miesbach über kein Lichtbild verfügt, muss bei der gemeinsamen Nutzung von *IsarCard S* und Landkreis-Pass unbedingt auch ein Lichtbildausweis mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.

- Sollten Sie bei einer Kontrolle auch nur eines der drei Dokumente nicht mitführen, **verfügen Sie über kein gültiges Ticket**.
- Fahrten in der Sperrzeit gelten ebenfalls als Fahrten ohne gültiges Ticket. In beiden Fällen müssen Sie mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von derzeit **60 Euro** rechnen.

